

Commerzbank AG

Geschäftsbanken und Kapitalmärkte | Deutschland

Externe Prüfung - Aussage zur künftigen Umweltleistung

27. September 2026

Zusammenfassung der Umweltaussage und der Beurteilung

Geprüfte Aussage	„Unser Ziel ist es, dauerhaft mindestens 10 Prozent des Neugeschäfts der Commerzbank AG als Sustainable Loans zu klassifizieren.“
Art der Beurteilung	Erstbeurteilung des Plans
Prüfungszeitraum / Stichtag für die berücksichtigten Nachweise	Die Beurteilung basierte auf den Informationen, die ISS-Corporate bis zum 25.09.2026 zur Verfügung gestellt wurden.
Gesamtbewertung	ISS-Corporate kommt zu dem Schluss, dass der Umsetzungsplan, der die geprüfte Aussage zur künftigen Umweltleistung stützt, die anwendbaren Kriterien der Methodik von ISS-Corporate zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung erfüllt. Auf Grundlage der beurteilten Nachweise wird die Aussage als glaubwürdig, realistisch, messbar, überprüfbar und zeitgebunden angesehen.

Überblick über die Beurteilung

ISS-Corporate wurde von der Commerzbank AG beauftragt, den Umsetzungsplan, der die Aussage des Unternehmers zur künftigen Umweltleistung stützt, unabhängig zu beurteilen. Die Verantwortung für die Umweltaussage, den zugehörigen Umsetzungsplan und sämtliche damit verbundenen öffentlichen Offenlegungen verbleibt vollständig beim Unternehmer.

Prüfungsparameter

Prüfungsumfang	Umsetzungsplan zur Unterstützung der Aussage des Unternehmers zur künftigen Umweltleistung.
Maßgebliche Standards	Dienstleistungen für externe Prüfungen - Methodik zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung
Geprüfte Dokumente und Nachweise	» Umweltaussage der Commerzbank AG (Datum: 25.09.2026) » Umsetzungsplan der Commerzbank AG (Datum: 25.09.2026)
Gültigkeit	Diese Beurteilung gilt ausschließlich für die konkrete Umweltaussage, den Umsetzungsplan sowie für die bis zum Stichtag geprüften Informationen und Nachweise. Wesentliche Änderungen, die die Grundlage der Beurteilung betreffen, können eine erneute Beurteilung erfordern.

Prüfungsumfang

Die Commerzbank AG (der „Unternehmer“ oder „Commerzbank“) hat ISS-Corporate mit der Durchführung einer unabhängigen Erstbeurteilung des Umsetzungsplans beauftragt, der die folgende Aussage zur künftigen Umweltleistung stützt: „Unser Ziel ist es, dauerhaft mindestens 10 Prozent des Neugeschäfts der Commerzbank AG als Sustainable Loans zu klassifizieren.“ Die Beurteilung untersucht, ob ausreichende Nachweise zur Stützung der Aussage vorgelegt wurden und ob die damit verbundenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen gemäß der Methodik von ISS-Corporate zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung spezifisch, messbar, glaubwürdig, realistisch und zeitgebunden sind. Bei der Beurteilung wurde berücksichtigt, ob die Aussage und die damit verbundenen Ziele klar, objektiv, messbar, zeitgebunden, öffentlich verfügbar und überprüfbar sind, sowie die Integrität der Ausgangslage und des Umfangs, der Detailgrad und die Realitätsnähe des Umsetzungsplans und die Angemessenheit der Ressourcenplanung und -zuweisung. Die Beurteilung hat außerdem die Qualität der bereitgestellten Informationen, die Belastbarkeit der stützenden Nachweise und alle während der Prüfung festgestellten relevanten Einschränkungen berücksichtigt. Die Schlussfolgerung beschränkt sich auf eine Beurteilung anhand der anwendbaren Methodikkriterien und stellt weder eine Stellungnahme zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften noch eine Zertifizierung oder Billigung der Aussage noch eine Garantie dafür dar, dass das erklärte Ziel erreicht wird.

Informationen zur Aussage und Anwendbarkeit

Informationen zur Aussage	Vom Unternehmer bereitgestellte Informationen
Wortlaut der Aussage, einschließlich wesentlicher Definitionen	„Unser Ziel ist es, dauerhaft mindestens 10 Prozent des Neugeschäfts der Commerzbank AG als Sustainable Loans zu klassifizieren (siehe Seite 46). Dazu zählen grüne und soziale Projekte und Geschäftsmodelle sowie die Transformationsmaßnahmen unserer Kunden. Unsere detaillierten, auf Marktstandards basierenden und bankspezifischen Kriterien für die Einstufung eines Kredits als nachhaltig sind ab Seite 46 ausführlich dargelegt. Als „Neugeschäft“ gelten alle Kreditgeschäfte, bei denen innerhalb der letzten 12 Monate eine Änderung der Kreditbedingungen stattgefunden hat (siehe Seite 46). Im Segment Firmenkunden umfasst das „Neugeschäft“ sowohl Neuabschlüsse als auch Verlängerungen bestehender Verträge. Im Segment Privatkunden bezieht sich das „Neugeschäft“ ausschließlich auf Neuabschlüsse. Wir berücksichtigen dabei das gesamte Kreditusage der Commerzbank AG, nicht die aktuelle Inanspruchnahme. Dieses Ziel gilt für die Commerzbank AG sowohl auf dem inländischen als auch auf dem internationalen Markt. Im Segment Firmenkunden umfasst dies die inländischen und internationalen Standorte der Commerzbank AG. Eine Übersicht über diese Standorte finden Sie hier. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden bezieht sich das Ziel auf unser Geschäft in Deutschland. Ausgenommen sind das Geschäft des Bereichs Trade Finance sowie außerbilanzielle Transaktionen wie Garantien.

Informationen zur Aussage	Vom Unternehmer bereitgestellte Informationen
	Bei Trade-Finance-Produkten handelt es sich größtenteils um Eventualverbindlichkeiten und nicht um tatsächliche Kreditverpflichtungen; nachhaltiges Geschäft in diesem Bereich wird noch nicht systematisch identifiziert oder gesteuert. Ihre Einbeziehung würde daher weder das zugrunde liegende Geschäft zutreffend widerspiegeln noch eine systematische Steuerung des Ziels ermöglichen. Die Quote nachhaltiger Kredite wird berechnet, indem unser nachhaltiges Kreditgeschäft durch unser gesamtes Kreditgeschäft im jeweiligen Berichtszeitraum dividiert wird. Das Ziel wurde auf der Grundlage zukunftsorientierter Prognosen und Annahmen festgelegt, die denen der laufenden Überwachung entsprechen; es wird vierteljährlich überprüft und gilt rollierend für den jeweiligen 12-Monats-Zeitraum.“¹
Geltungsebene der Aussage: Produkt-, Marken-, Tochtergesellschafts- oder Unternehmensebene	Produkt
Kommunikationskanäle	Commerzbank ESG-Rahmenwerk, Geschäftsberichte, vierteljährliche Ergebnispräsentationen, Website
Geografische Märkte und maßgebliche nationale Maßnahmen	Commerzbank AG auf den inländischen und internationalen Märkten ²
Zielgruppe, einschließlich Verbraucher	Alle Interessengruppen, einschließlich Verbraucher
Für die Aussage verantwortliche juristische Person	Commerzbank AG
Wesentlicher Ausschluss	Von der Einheit Trade Finance vergebene Kredite

¹ISS-Corporate weist darauf hin, dass sich Seitenverweise aufgrund von Änderungen am Dokument ändern können, die nicht mit der beurteilten Aussage zusammenhängen.

²Eine Übersicht der internationalen Standorte ist [hier](#) verfügbar.

Beurteilung

Die unabhängige Beurteilung von ISS-Corporate bewertet, ob der ursprüngliche Umsetzungsplan des Unternehmers eine glaubwürdige Grundlage für die Aussage zur künftigen Umweltleistung bietet.

Auf Grundlage des Prüfungsumfangs, der angewandten Methodik sowie der Informationen und Nachweise, die ISS-Corporate bis zum Stichtag für die berücksichtigten Nachweise zur Verfügung gestellt wurden, kommt ISS-Corporate zu dem Schluss, dass der Umsetzungsplan, der die konkret geprüfte Aussage zur künftigen Umweltleistung stützt, die anwendbaren Kriterien der Methodik zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung erfüllt.

Auf Grundlage der beurteilten Nachweise wird die Aussage als glaubwürdig, realistisch, messbar, überprüfbar und zeitgebunden bewertet.

Diese Schlussfolgerung unterliegt den in dieser Aussage festgestellten und beschriebenen Beobachtungen und Einschränkungen.

Dimension	Stellungnahme
Erklärungen und Ziele	Die Aussage und die damit verbundenen Ziele sind klar und spezifisch, objektiv und messbar, zeitgebunden, öffentlich verfügbar und überprüfbar. Die Commerzbank hat bestätigt, dass das Produkt Export Finance (definiert auf Seite 59 ihres ESG-Rahmenwerks) von ihrem Geschäftsbereich Lending bereitgestellt wird und daher nicht unter den Produktausschluss für Trade Finance fällt.
Integrität der Ausgangslage und des Umfangs	Die Ausgangslage und der Umfang sind definiert, durch geeignete Nachweise gestützt und beruhen auf einer transparenten und einheitlich angewandten Methodik.
Glaubwürdigkeit des Umsetzungsplans	Der Umsetzungsplan ist detailliert, in sich schlüssig, angesichts der festgestellten Einschränkungen und Annahmen realistisch und geeignet, die Erreichung des erklärten Ziels zu unterstützen.
Ressourcenplanung und -zuweisung	Ressourcenzusagen, Governance-Regelungen und Überwachungsprozesse sind definiert und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Umsetzungsplan. Die für diese Aussage vorgesehenen Ressourcen spiegeln sich in erster Linie in den Personalkapazitäten innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur der Commerzbank wider. ISS-Corporate erkennt an, dass bei dieser Art von Aussage die Angemessenheit der Ressourcen durch etablierte Governance-Strukturen und verfügbare Personalkapazitäten nachgewiesen werden kann, anstatt durch ein gesondertes, zweckgebundenes Finanzbudget. Die Schlussfolgerung von ISS-Corporate beruht auf den von der Commerzbank vorgelegten Nachweisen zur derzeitigen Verfügbarkeit von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den relevanten Steuerungs- und Umsetzungsteams sowie auf der Offenlegung der Commerzbank, wonach die

	zugewiesenen Ressourcen als ausreichend angesehen werden, um das Ziel zu erreichen.
--	---

Grundlage der Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung beruht auf den Feststellungen in den vier Dimensionen der externen Prüfung und spiegelt wider, ob ausreichende Nachweise vorgelegt wurden, um die Aussage gemäß den anwendbaren Methodikkriterien zu stützen. Bei ihrer Bewertung berücksichtigt ISS-Corporate die Bedeutung nicht erfüllter Kriterien, von Nachweislücken, Einschränkungen oder ungeklärten Feststellungen. Eine positive Bewertung setzt voraus, dass alle anwendbaren verpflichtenden Kriterien erfüllt sind und kein ungeklärter Sachverhalt die Glaubwürdigkeit des Umsetzungsplans als Grundlage für die Aussage wesentlich beeinträchtigt.

Sind ein oder mehrere verpflichtende Kriterien innerhalb einer Dimension nur teilweise erfüllt, wird diese Dimension als teilweise erfüllt beurteilt und die Einschränkung dokumentiert. Die Gesamtbewertung kann weiterhin "teilweise erfüllt" lauten, wenn nur eine Dimension als teilweise erfüllt und keine Dimension als nicht erfüllt beurteilt wird. Sind innerhalb einer Dimension zwei oder mehr verpflichtende Kriterien nicht erfüllt, wird diese Dimension als nicht erfüllt beurteilt. Wird eine Dimension als nicht erfüllt beurteilt, lautet auch die Gesamtbewertung "nicht erfüllt". ISS-Corporate kann unter Umständen keine positive Schlussfolgerung ziehen, wenn die Nachweise unzureichend sind, eine wesentliche Feststellung ungeklärt bleibt oder der Unternehmer den Abschluss der Beurteilung verhindert.

Beobachtungen, Einschränkungen und zugrunde gelegte Informationen

Die Beurteilung basierte auf den Informationen, die ISS-Corporate bis zum Stichtag für die berücksichtigten Nachweise zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf öffentlich verfügbaren Informationen, die als relevant erachtet wurden, um die Angaben des Unternehmers zu untermauern. Sofern im Auftragsumfang nicht ausdrücklich anders angegeben, umfasste die Prüfung weder eine operative oder finanzielle Prüfung noch eine technische Verifizierung, Rechtsberatung, laufende Überwachung, unabhängige Erhebung primärer Umweltdaten oder unabhängige Bestätigung der Richtigkeit von Rohdaten. ISS-Corporate hat künftige Ergebnisse nicht überprüft und übernimmt keine Garantie dafür, dass der Unternehmer das erklärte Umweltziel erreichen wird. Die Schlussfolgerung gilt ausschließlich für die zum Stichtag für die berücksichtigten Nachweise geprüfte Aussage, den Umsetzungsplan, den Umfang, die Nachweise und die Umstände. Wesentliche nachfolgende Änderungen können eine erneute Prüfung erforderlich machen.

Anhang 1: Regulatorische Grundlage, Beurteilungsansatz und Quellen

Die Methodik von ISS-Corporate zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung berücksichtigt die Anforderungen der anwendbaren Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nationaler Umsetzungsmaßnahmen und einschlägiger regulatorischer Leitlinien zu Umweltaussagen, Verbraucherschutz und der Substantiierung nachhaltigkeitsbezogener Kommunikation.

Die Methodik soll einen strukturierten Rahmen für die Beurteilung bieten, ob Aussagen zur künftigen Umweltleistung durch einen glaubwürdigen Umsetzungsplan gestützt werden und ob die Fortschritte bei der Erreichung dieser Aussagen im Zeitverlauf überprüfbar bleiben. Die Methodik trägt den rechtlichen Anforderungen Rechnung, die für Aussagen zur künftigen Umweltleistung gelten, und wendet zugleich transparente und einheitliche Beurteilungskriterien an.

Die Methodik ist in Verbindung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, regulatorischen Leitlinien und der sich weiterentwickelnden Marktpraxis auszulegen. Ändern sich regulatorische Anforderungen oder werden zusätzliche Leitlinien verfügbar, kann ISS-Corporate diese Methodik entsprechend aktualisieren.

Anhang 2: Qualitätsmanagementprozesse

Umfang

ISS-Corporate wurde beauftragt zu beurteilen, ob der Umsetzungsplan, der die Aussage des Unternehmers zur künftigen Umweltleistung stützt, gemäß der Methodik zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung eine glaubwürdige Grundlage für die Aussage bietet. Bei der Beurteilung wurden Verpflichtungen und Ziele, die Integrität der Ausgangslage und des Umfangs, die Glaubwürdigkeit und Realitätsnähe des Umsetzungsplans, die Ressourcenplanung und -zuweisung, die Informationsqualität, die stützenden Nachweise sowie die während der Prüfung festgestellten relevanten Einschränkungen berücksichtigt.

Verantwortung des Unternehmers

Der Unternehmer ist für die Umwelterklärung, den Umsetzungsplan, die Richtigkeit und Vollständigkeit der ISS-Corporate bereitgestellten Informationen sowie sämtliche öffentlichen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Aussage verantwortlich. ISS-Corporate ist dafür verantwortlich, seine Methodik anzuwenden und auf Grundlage der geprüften Informationen eine unabhängige Prüfungserklärung abzugeben. Diese Aussage stellt weder eine Rechtsberatung noch eine Zertifizierung der Umweltleistung, eine Prüfungssicherheit nach Standards für die Prüfung der Finanzberichterstattung oder eine Garantie dafür dar, dass das erklärte Umweltziel erreicht wird.

- » Umwelterklärung und genauer Wortlaut für Verbraucher, einschließlich Einschränkungen und begleitender Offenlegungen
- » Umsetzungsplan und einschlägige stützende Dokumentation, Daten, Berechnungen und Genehmigungsunterlagen

Prüfungsprozess von ISS-Corporate

Seit 2014 hat sich ISS STOXX, zu dessen Unternehmensgruppe ISS-Corporate gehört, einen Ruf als Vordenker den grünen und sozialen Anleihemarkt aufgebaut und gehört zu den von der Climate Bonds Initiative (CBI) zugelassenen Prüfern.

Der Prüfung erfolgte im Zeitraum von August bis September 2026.

Geschäftspraktiken von ISS-Corporate

ISS-Corporate hat diese Prüfung in strikter Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex von ISS STOXX durchgeführt, der detaillierte Anforderungen an Integrität, Transparenz, fachliche Kompetenz und gebotene Sorgfalt, professionelles Verhalten und Objektivität für die Geschäftsbereiche und Teammitglieder von ISS festlegt. Er soll sicherstellen, dass die Prüfung unabhängig und ohne Interessenkonflikte mit anderen Teilen von ISS STOXX durchgeführt wird.

Projektleitung	Ioana Bejan Associate Vice President
Projektunterstützung	Marta Farina Associate Vice President
Projektaufsicht	Adams Wong Head of Sustainable Finance Research
Projektprüfung	Adams Wong Head of Sustainable Finance Research

Gültigkeit des Berichts über die externe Prüfung („Externe Prüfung“): Gültig zum Ausgabedatum des Berichts über die externe Prüfung und vorbehaltlich des darin angegebenen Umfangs sowie der darin dargelegten Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. Bezieht sich die externe Prüfung auf eine europäische grüne Anleihe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631, wurde die Prüfung innerhalb des am Ausgabedatum des Berichts über die externe Prüfung geltenden regulatorischen Rahmens durchgeführt.

ISS Corporate Solutions, Inc. („ISS-Corporate“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Institutional Shareholder Services Inc. und Teil der ISS STOXX-Unternehmensgruppe („ISS STOXX“). ISS-Corporate AB ist eine schwedische Gesellschaft und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von ISS-Corporate.

Bei Dienstleistungen für externe Prüfungen im Zusammenhang mit europäischen grünen Anleihen, die der Verordnung (EU) 2023/2631 und der entsprechenden regulatorischen Aufsicht unterliegen, ist ISS-Corporate AB die Vertragspartei und handelt in ihrer Eigenschaft als externer Prüfer, der bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) registriert ist und von ihr beaufsichtigt wird. Dieses Dokument und sämtliche darin enthaltenen Informationen, insbesondere alle Texte, Daten, Grafiken und Diagramme (zusammen die „Informationen“), sind Eigentum von ISS-Corporate oder seinen verbundenen Unternehmen. Die Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ISS-Corporate weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. ISS-Corporate übernimmt in Bezug auf die Informationen weder ausdrückliche noch stillschweigende Gewährleistungen oder Zusicherungen. Die von ISS-Corporate getrennten Research-Teams von ISS STOXX für Governance und Nachhaltigkeit werden keinem Antrag eines Unternehmens als Emittent eine Vorzugsbehandlung gewähren, sind nicht verpflichtet, einen solchen Antrag zu unterstützen, und werden einem Unternehmens-Emittenten weder ein günstiges Rating, eine günstige Beurteilung noch sonstige günstige Ergebnisse gewähren, unabhängig davon, ob dieser Unternehmens-Emittent Produkte oder Dienstleistungen von ISS-Corporate erworben hat. Keine Aussage eines Mitarbeiters von ISS-Corporate ist als Garantie dafür auszulegen, dass ISS STOXX seinen Kunden empfehlen wird, für einen bestimmten Antrag zu stimmen, oder ein günstiges Rating, eine günstige Beurteilung oder ein sonstiges günstiges Ergebnis erteilen wird.

Externe Prüfungen basieren auf Informationen, die ISS-Corporate von der Vertragspartei bereitgestellt wurden, und unterliegen dem Umfang, den Annahmen, Vorbehalten und Einschränkungen, die im jeweiligen Bericht über die externe Prüfung dargelegt sind. Bei externen Prüfungen im Zusammenhang mit europäischen grünen Anleihen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631 erfolgt die Prüfung innerhalb des anwendbaren regulatorischen Rahmens und nach der zum Ausgabedatum des Berichts über die externe Prüfung geltenden einschlägigen Methodik. ISS-Corporate gewährleistet nicht, dass die in dieser externen Prüfung dargestellten Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. ISS-Corporate übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser externen Prüfung oder der darin bereitgestellten Informationen. Wird die externe Prüfung in englischer Sprache und in weiteren Sprachen bereitgestellt, ist bei Widersprüchen die englische Fassung maßgeblich.

Die von ISS-Corporate abgegebenen Meinungsäußerungen und Werturteile stellen keine Anlageempfehlungen dar und sind in keiner Weise als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments oder Vermögenswerts zu verstehen. Insbesondere stellt die externe Prüfung keine Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität und Kreditwürdigkeit eines Finanzinstruments dar, sondern bezieht sich ausschließlich auf soziale und ökologische Kriterien.

Dieser Bericht über die externe Prüfung, bestimmte darin enthaltene Bilder, Texte und Grafiken sowie das Layout und das Unternehmenslogo von ISS-Corporate sind Eigentum von ISS-Corporate oder seinen Lizenzgebern und urheber- sowie markenrechtlich geschützt. Jede Nutzung dieses Eigentums von ISS-Corporate bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von ISS-Corporate. Als Nutzung gelten insbesondere das vollständige oder teilweise Kopieren oder Vervielfältigen des Berichts über die externe Prüfung, seine unentgeltliche oder entgeltliche Verbreitung oder die Verwertung dieses Berichts über die externe Prüfung in sonstiger denkbarer Weise.

Bei externen Prüfungen im Zusammenhang mit europäischen grünen Anleihen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631 ist ISS-Corporate AB die maßgebliche Vertragspartei.